

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

16.1.1846 (No. 15)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 16. Januar.

No. 15.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

* Karlsruhe, 13. Januar. Die Nummer 5 der „Seebblätter“ enthält einen Artikel, datirt Karlsruhe, 6. Jan., über einen Vorfall anlässlich der Jahresfeier der Enthüllung des Karl-Friedrich-Monuments, welcher die nachstehende Darstellung des wahren Sachverhalts nöthig macht: Zur Feier des Jahrestags der Enthüllung des Karl-Friedrich-Monuments beabsichtigten die hiesigen Gesangsvereine zuerst vor dem Monument und sodann Seiner königl. Hoheit dem Großherzog, als dem Stifter des Monuments, vor dem großherzoglichen Residenzschloß ein Gesangständchen zu bringen, und ersuchten auch den polytechnischen Liederverein daran Theil zu nehmen. Dieser erklärte jedoch, daß er zwar an dem Ständchen vor dem Monument, nicht aber an jenem, welches gleich darauf Sr. königl. Hoheit gebracht werden sollte, theilnehmen werde. Die einladenden Gesangsvereine schlossen unter solchen Umständen den polytechnischen Liederverein von der Produktion aus. Auf die erhaltene Anzeige von diesem Vorfall, welcher hier allenthalben gerechtes Aufsehen machte, sah sich die Polizeibehörde, mit deren Genehmigung der polytechnische Liederverein besteht, veranlaßt, die Mitglieder desselben darüber zu vernehmen, und als der Vorfall von ihnen nicht in Abrede gestellt wurde und sie den Grund dazu anzugeben sich weigerten, wurde die Genehmigung des Vereins zurückgenommen.

Stuttgart, 14. Januar. Se. Maj. der König haben die letzten beiden Nächte ruhiger geschlafen, und in Folge hiervon erfreuliche Fortschritte in der Besserung und in Erholung der Kräfte gemacht.

— München. (Schluß des gestern abgebrochenen Artikels über die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom 22. Dezember.) Der Hr. Reichsrath Fürst v. Brede entgegnete: Was den Gegenstand betreffe, so wollten Sie nur folgende Thatsachen anführen. In ihren Lebensverhältnissen liege es, daß Sie in der Regel vom Frühjahr bis zum Spätherbst in Defterreich verweilen. Eben deshalb hätten Sie bisher fast nie am Theresentage in Sillingen sich befunden. Zufällig seyen Sie dieses Jahr früher zurückgekommen. Was Sie seit mehren Jahren von ihren Beamten vernommen, daß nämlich der Stadtpfarrer von Sillingen und viele Pfarrer der Umgegend nicht wie sonst den Namen der Königin, sondern nur den Namen des Königs und jenen des Bischofs von Eichstädt in das Kirchengebet einschließen, habe Ihnen bis dahin ein gewöhnliches Gerücht erschienen, wie denn überhaupt in jetziger Zeit so viel Unzufriedenheit Erregendes besprochen werde. Zufälligerweise hätten Sie aber selbst in der Kirche gehört, wie der Pfarrer das Te Deum auf die oben angedeutete Weise gehalten. Nach Beendigung des Gottesdienstes hätten Sie den Pfarrer durch Beamte fragen lassen, wie er sich solches begeben lassen könne? Er habe geantwortet: Es sey dies auf höheren Befehl von Eichstädt aus geschienen. Auf Ihr Bedenken, daß Sie dies nicht dulden, und daß Sie davon bei der nächsten Ständeverammlung Erwähnung machen würden, scheine der Pfarrer deshalb nach Eichstädt geschrieben und Verhaltungsbefehle erholt zu haben; denn hier angelangt und den diesfalls von Ihnen gefaßten Entschluß zur Ausführung zu bringen gefonnen, hätten Sie geglaubt, daß es vielleicht notwendig seyn werde, einen Beweis zu führen, und als Sie daher Ihrem Herrschaftsgerichte von hier aus den Befehl erteilt hätten, die Sache zu konstatiren und den Pfarrer darüber schriftlich zu vernehmen, hat der erwähnte Pfarrer Ihrem Herrschaftsgerichte wörtlich erwidert, was folgt: „Auf das Schreiben vom 24. Novbr. d. J. präf. 1. Dezbr. in Betreff der Namensfeier Ihrer Maj. der Königin erklärt Unterzeichneter, daß Zeit seines Hierseyns und auch unter seinem Vorfahren jeberzeit bei der Feier des Geburts- oder Namenstags Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin nach dem Te Deum die Antiphon: Domine salvum fac Regem nostrum N. anbestimmt wurde, mit Beisatz et Antistitem nostrum N. N., und dieses nur aus Versehen geschah, eine andere Antiphon aber nicht üblich war.“ Hieraus gehe hervor, daß der genannte Pfarrer angewiesen gewesen, so sagen, der Name Ihrer Majestät der Königin sey aus Versehen weggelassen, und aus Versehen der des Hrn. Bischofs eingesetzt worden. Nach einigen Bemerkungen dreier anderer Redner äußerte Hr. Reichsrath Fürst v. Brede ferner: Nach den Bemerkungen des ersten Hrn. Redners dankten Sie im Interesse Ihres Antrages für die Aeußerung: er glaube nicht, daß eine königl. Behörde dergleichen Vorgänge zugegeben haben würde. Sie dankten ihm für dieses Zugeständniß der Richtigkeit des Gefühls, welches Sie in Ihrem Antrage niedergelegt. Sie dankten ihm als einem Kirchenhaupte um so mehr, als Sie überzeugt seyen, daß Hochderselbe als solcher in seiner Diözese Aehnliches nicht gestattet haben würde, und wollten nur noch die Bemerkung beifügen, wie Sie nicht im Entferntesten gesonnen gewesen, irgend eines der anwesenden Mitglieder des Episkopats zu berühren, wie Sie vielmehr ausdrücklich nur die Diözese Eichstädt als jene genannt hätten, in welcher das Faktum vorgefallen, und auch bezüglich dieser Diözese nur gesagt hätten, was zu Ihrer Kenntniß gelangt sey. Der erste Botant: Sie behaupteten noch einmal, daß alle Verordnungen, welche Se. Maj. zu erlassen geruhen in Beziehung auf Gebete, für Allerhöchste oder für Ihre Maj. die Königin, oder für irgend ein Mitglied der königl. Familie, oder endlich für das königl. Haus im Ganzen, von Sr. Maj., ganz unabhängig von dem Beirathe und der Zustimmung der Stände des Reichs, erlassen werden könnten, und es könne also ein Antrag, welcher in diese Materie einschlage, durchaus nicht als zum Wirkungskreise der Stände gehörig betrachtet werden. Der zweite Hr. Redner: Was in der Verfassung und deren Beilagen berührt sey, unterliege ständischer Kognition. Das Konkordat insbesondere werde von dem Episkopate gar häufig als Theil der Verfassung angerufen, und zwar mit Recht; auch das Konkordat gehöre demnach zur Kompetenz der hohen Kammer, und glaube diese selbes mißdeutet, so habe sie sich hierüber auszusprechen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Sie erlaubten sich hier ein Beispiel: Die Kammer votire namentlich bei jedem Budget, bei jeder Nachweisung über die unentgeltliche Ueberlassung von Staatsgebäuden an die Klöster, über Zuschüsse aus Staatsfonds u. für dieselben. Sollten die Klöster plötzlich die Kammer nichts angehen, da es sich um etwas

Anderes als um das Votiren von Spenden handle? Möchte doch ja nie ein Gegenstand deshalb als unbefugt behandelt werden, weil man dessen Diskussion nicht liebe oder den Ansichten des Antragstellers entgegen sey. Ihnen (dem Redner) sey die Befugnißfrage klar. Hätten Sie aber einen Zweifel, so würden Sie um so mehr für Hinweisung an den dritten Ausschuss stimmen, damit die Frage beleuchtet und eine Diskussion abgeschnitten werde, welche der Kammer schon jetzt höchst schmerzlich fallen müsse, und je länger sie dauere, um so bitterer sich gestalten dürfte. Der Hr. Referent des siebenten Ausschusses: Gerade die Verschiedenheit der heute geäußerten Meinungen beweise, wie zweckmäßig es sey, wenn der Gegenstand der reiferen Prüfung und Berathung jenes Ausschusses unterlegt werde, zu dessen Wirkungskreis derselbe ressortire. — Nachdem Niemand ferner das Wort erbat, schloß der erste Hr. Präsident die Diskussion, und wurde die Frage: „Will die hohe Kammer den Antrag des Hrn. Fürsten v. Brede, das Kirchengebet betreffend, dem dritten Ausschusse überweisen?“ mit zwanzig Stimmen gegen zwei bejaht.

München, 13. Jan. (S. M.) In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten waren bei überaus gedrängt besetzten Tribünen und Gallerien, von dem Kronprinzen und vielen hochgestellten Personen an bis zum Zuhörer im einfachen Soldatenmantel, alle Stände vertreten. Auch an vornehmen Damen und solchen Frauen fehlte es nicht, die zur Nebenunterhaltung den Strickstrumpf mitgebracht hatten. Gegenstand der Sitzung war die Beschwerde des von der Pfalz zum Abgeordneten gewählten, von der Regierung aber nicht zugelassenen Advokaten Willich. Hier der gedrängte Inhalt der beiden im Druck vorliegenden Aktenstücke der Willich'schen Reklamation und des Sekretariatsvortrags über dieselbe. Willich beginnt mit der Erörterung des Grundsatzes allgemeiner Wahlfreiheit, und reiht daran die Behauptung, daß in früherer oder späterer Zukunft alle Freiheit der Wahl in Bayern zu Grund gehen müsse, wenn die Regierung fortfahre, den §. 44 lit. c der X. Verfassungsbeilage auf die Weise auszudehnen, wie sie es seit einer Reihe von Jahren in stets steigendem Maße gethan habe. Diese Stelle der Verfassungsurkunde lautet nämlich: „§. 44 c. Staatsdiener oder Staatspensionisten, so wie alle für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen, können zwar als Wahlmänner der Wahlhandlung beiwohnen, müssen jedoch, wenn sie zu Abgeordneten erwählt werden, die Bewilligung des Königs nachsuchen, ohne welche sie in die Kammer nicht eintreten können.“ Gesezt also, so behauptet Willich, die Regierung verstände endlich in ihrer doktrinen Interpretation dieses §. 44 unter „den zum öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen“ auch die Vormünder, die rheinischen Sicherheitsgarben, die königlichen Landwehrmänner u. s. w., so würden kaum noch wenige Einzelne übrig bleiben, welche in der Vorausseztung gewählt werden könnten, daß sie Behufs ihres Eintritts in die Kammer nicht erst der königl. Bewilligung bedürfen. — Im Sekretariatsvortrag dagegen wird diese Beweisführung deductio ad absurdum genannt und behauptet, daß der Gesichtspunkt einer allgemeinen und durchgängigen Wahlfreiheit ein irriger sey, daß vielmehr von dem Standpunkte eines beschränkten Rechtes ausgegangen werden müsse, indem nur das, nach der durch das königl. Ausschließungsrecht herbeigeführten Beschränkung, übrig bleibende Wahlrecht als das Maß und als der Umfang der Wahlfreiheit überhaupt anzusehen sey. — Willich behauptet, zur Hauptfrage selbst übergehend, die Advokatur sey kein öffentliches Amt, der Advokat kein öffentlicher Diener, sondern seiner Thätigkeit und seiner ganzen Stellung Hauptcharakter bestehe in seinem Privatverhältnisse zu den Parteien, deren Vertretung er übernehme. — Der erste Sekretär dagegen in seinem Vortrag entwickelt das Gegentheil dadurch, daß er als Merkmale des öffentlichen Dienstes anführt: 1) die Berufung durch den König, 2) die Thätigkeit Behufs der Abhülfe öffentlichen Bedürfnisses, 3) die Normirung dieser Thätigkeit durch Gesetze und Vorschriften und 4) die königliche Garantie auch für die Erfüllung dieser Pflichten im Interesse des Publikums. Nun werde aber der Advokat vom Könige berufen, seine Thätigkeit sey durch öffentliche Zwecke bedingt und werde durch gesetzliche Normen in bestimmte Gränzen gewiesen, auch mache der Staat über die Pflichtleistungen desselben, folglich gehöre der Advokat zu den für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen. — Wie in diesen allgemeinen Beziehungen, so stehen sich die Willich'sche Beweisführung und jene im Sekretariatsvortrage auch bezüglich der angeführten Gesetze, Ordonanzen, Verfügungen u. s. w. schnurstracks gegenüber, und es ist daher natürlich, daß beide auch in ihren Schlußfolgerungen gänzlich von einander abweichen müssen, d. h. Willich beantragt seine Einberufung, und der erste Sekretär die Bestätigung der königl. Zurückweisung. — Den Anfang in der gestrigen Sitzung bildete die Vorlesung zweier von dem Ministerium des Innern an das Präsidium eingesandten Auszüge aus den geheimen Protokollen der Ministerialkonferenzen im März und April 1818, also vor der Ertheilung der Verfassungsurkunde, aus welchen beiden hervorgeht, daß die Mehrheit der damaligen Staatsminister und Staatssekretäre, welche die Konferenz bildeten, allerdings der Ansicht waren, daß auch die königl. Advokaten behufs ihres Eintritts in die Kammer der besondern Bewilligung bedürfen sollten, so wie, hauptsächlich der Advokaten willen der undeutliche Zusatz „die zum öffentlichen Dienste verpflichteten Individuen“ beliebt worden war. Daraus entspann sich eine Berathung von 6 Stunden, ohne zu einem Abstimmungsergebnisse zu führen, indem, da immer neue Redner gehört seyn wollten, und der Minister des Innern ausdrücklich erklärte, daß er theils selbst zu ermüdet sey, theils auch nicht zu einer ermüdeten Kammer zu sprechen begehre, die Fortsetzung und der Schluß derselben auf heute vertagt wurde.

Kassel, 1. Jan. Dem „Frankf. Journal“ zufolge ist die Feier zum Andenken Pestalozzi's in Kassel untersagt worden.

Marburg, 6. Jan. (F. S.) Die Mitglieder des hiesigen Museums fanden gestern plötzlich ihr Lokal verschlossen, mit Polizeimannschaft und Gendarmen besetzt, und an den Thüren ein vom Polizeidirektor Wangemann unterzeichnetes Plakat angehängt, des Inhalts: Daß nach Beschluß des Ministeriums des Innern die Gesellschaft geschlossen und der Fortbestand derselben untersagt werden solle. Das Lesemuseum war eine Privatgesellschaft, die zwar den Na-

gar nicht
schollen-
von Mörch
1844 weder
en, so wird
en für ver-
besiehendes
Kantion in

lenheits-
dehlein der
bruar 1817,
Derselbe hie-
die an seine
ebene Aus-
Befug gegen

schollen-
nab von
berungs-
seiner näch-
stefen sein in
Befug über-
nis bringen.

Buser.
onstrib-

Pflichtigen:
kreuzheimach
ister von

choram aus-
n, sich

ge zu leisten,
lärt werden,
d.

Stumpf.
nach ung.)
wird wegen
u verwalten,
des P. S.
in, aufge-
emacht, daß
pysist. Ein
hätte rechts-

anntma-
llr. Loffen
Detesferre
emacht wird,
in selbigem

hubert.
anntma-
m 15. Sept.
gegen das
von Dieheim
n Befug und

nach ung.)
daber gegen
Vertrags-
ten die von
Kläger zuge-
Wespen für
phaltsort des
t wird.

und tot-
Bezirksamts
it im ersten
s Schleif-
e dessen Bei-
nten Rechts-

nts.

igen Frucht-
5 fl. 6 kr.,
fl. — kr.,
Mtr. Widen
tr., 2 Mtr.

r. Welschkorn,

und Mehl.

" "

" "

" "

" "

" "

" "

" "

" "

" "

men akademisches Museum hatte, aber unter ihren Mitgliedern neben Studenten und Professoren fast ein Drittel Angestellte und Bürger zählte. Sie war ohne alle Konzeption errichtet. Der Grund ihrer Auflösung liegt wohl sehr nahe in der vor einigen Wochen in einer Generalversammlung von 84 Mitgliedern beantragten Ausstoßung des Polizeidirektors, wofür, obgleich die beteiligten Studirenden deshalb mit üblen Folgen bedroht worden waren, ein neuer Termin der Entscheidung auf den 11. Januar bestimmt war. Bereits hat sich eine neue provisorische Gesellschaft gebildet, zu welcher auch einige der 33, die früher sich gegen die Ausstoßung erklärt hatten, übergetreten sind, und welche den 84 die Hand reichen, einstweilen aber als Unbetheiligte die Sache erst durchsetzen wollen. Remonstrationen an das Ministerium des Innern und an das Staatsministerium gehen von verschiedenen Seiten ab. Eine Zivilklage steht in Aussicht. Sämmtliche aber betrachten die Gesellschaft als fortbestehend, ausgenommen die auf einige Wenige zusammengeschmolzenen 33, welche ebenfalls sofort eine neue Gesellschaft zu bilden suchten, aber vergebens. Das Museumstokal ist militärisch besetzt. Man versammelt sich jedoch an andern Orten.

Dresden, 8. Jan. (Fränk. M.) Es gilt nun für eine ausgemachte Sache, daß der Minister v. Könnert im Ministerium verbleiben wird, ebenso, daß in Betreff der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens den Ständen keine Zugeständnisse gemacht werden sollen. Auch über andere Punkte hat man sich im Ministerium verständigt, und es sind in kurzer Zeit alle die Hoffnungen, daß man von Oben herab eine versöhnende, mit den Wünschen des Landes im Einklang stehende Politik einschlagen werde, wieder verschwunden. Eben deshalb dürfte auch denjenigen Blättern, welche jetzt nach der Unterdrückung der „Vaterlandsblätter“ in die Fußstapfen derselben treten wollen, keine lange Dauer zu verheißen seyn. Die im Lande herrschende Aufregung, hervorgerufen durch die früheren Ereignisse und die auf dem kirchlichen Gebiete eingetretene Bewegung, hat durch die kürzlichen Maßregeln wieder neuen Impuls gewonnen.

Halle, 8. Jan. (D. A. Z.) Gestern ist eine von 33 Kirchenvorstehern der hiesigen Stadt unterzeichnete Zuschrift an das deutsche evangelische Generalkonzil zu Berlin zu Händen des geheimen Oberregierungsrats v. Bethmann-Hollweg abgegangen. Dieselbe lautet: „Offene Zuschrift an die zum deutschen evangelischen Generalkonzil in Berlin versammelten Abgeordneten. Christliche Brüder! Ihr seyd versammelt worden, um das Wohl der evangelischen Kirche im deutschen Vaterlande zu berathen, und mit so vielen andern Glaubensgenossen wünschen auch wir diesem Vorhaben den fruchtbringendsten Erfolg. Um so mehr aber erachten wir es als eine heilige Pflicht, aus dem Kreise unserer Gemeindelebens zwei Punkte der Vorstellung an euch gelangen zu lassen, und dieselben eurer Beachtung u. Befürwortung dringend zu empfehlen. Der erste Punkt unserer Vorstellung ist: Ihr wolleet dazu mitwirken, daß in unserer evangelischen Kirche keinem der bisherigen Symbole und keiner bisherigen Bekenntnisschrift, mithin auch weder dem apostolischen, nicänischen und athenaischen Symbolum, noch der augsburgischen Konfession und den übrigen so benannten symbolischen Büchern, eine den Glauben der Gemeinde bindende und vertretende Eigenschaft beigelegt u. eine solche glaubensverbindliche Eigenschaft, namentlich auch bei Uebertragung und Führung des geistlichen Amtes, in Anerkennung und Anwendung gebracht werde. Der zweite Punkt beansprucht eure Mithilfe dazu, daß bei der zu erhoffenden Neugestaltung der evangelischen Kirche auch die Nichtgeistlichen zur Berathung und Beschließung miteingelassen werden mögen. Zu dem ersten Punkte bemerken wir, daß wir es als das Wesen und Bollgenüge eines aufzustellenden christlichen Bekenntnisses erachten, wenn jedes Gemeindeglied, demnach auch das geistliche, ausspricht, wie es seine religiös-sittlichen Ueberzeugungen und Grundsätze mit wahrer innerer Zustimmung aus dem Evangelium Christi, d. h. aus der in Christus uns gebrachten Heilbotschaft, nehme und darin wiederfinde; mit kurzem Worte, daß es an Christus als seinen Heiland glaube. Wie aber jedes Gemeindeglied diesen Heiland an sich bringe und ergreife, und ob es dabei eine buchstäbliche Geltung der Bibel, sowie eine übernatürliche Offenbarung Gottes in derselben und namentlich in der Person des Heilandes annehme, das bleibe dem Einzelnen nach bestem Wissen und Gewissen überlassen. Die freie Aeußerung darüber finde aber innerhalb der Gemeinde, jedoch ohne Verdrüßung Andersdenkender und ohne mittelbaren oder unmittelbaren Glaubenszwang, unverkürzt Statt. So haben wir dort eine feste, gemeinsame Grundlage, hier eine freie, selbstständige Entwicklung des evangelischen Glaubens; damit aber auch die Hoffnung, daß Frieden und Freiheit in der Kirche wachse, Unfrieden und Unfreiheit aber mehr und mehr schwinde und vergehe. Hinsichtlich des zweiten Punktes halten wir unsere Vorstellung, wenn sie nicht schon an und für sich dadurch begründet wäre, daß die Nichtgeistlichen ebenfalls vollberechtigte Mitglieder der Kirche Christi sind, auch durch das thatsächliche Verhältniß unterstützt, daß die evangelischen Gemeinden an vielen Orten, so unter Andern auch hier, durch die Kirchenkollegien, eine, wie viel oder wie wenig genügende, doch immerhin seit der Reformation bestehende verfassungsmäßige Mitvertretung aus dem nichtgeistlichen Stande haben. Die Bitte, die wir jetzt noch zum Schluß zu euch sprechen, ist aber die: Habt zu dem freien und frohen Geiste, der so zu euch herantritt, ein festes und frohes Vertrauen; helfet mit uns einen innern lebendigen Christus suchen, nicht einen äußerlichen, gebundenen u. erstarrten, damit unserer evangelischen Kirche die Zeit immer näher komme, von welcher es heißt: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben, und sie sollen mein Volk seyn, so will ich ihr Gott seyn. Und wird Keiner den Andern, noch ein Bruder den Andern lehren und sagen: Erkenne den Herrn! sondern sie sollen mich Alle kennen, beide, Klein und Groß, spricht der Herr!“ (Jer. 31, 33, 34.) Dazu helfet auch ihr und Alle, die den christlichen Namen tragen! Halle, 4. Januar 1846.“ — Zu dieser Zuschrift ist, um Mißdeutungen vorzubeugen, Folgendes zu bemerken. Die hiesigen sechs Kirchenkollegien zählen im Ganzen 51 nichtgeistliche Mitglieder, so daß 18 derselben als an jenem Zeugnis unbetheiligt erscheinen. Aus diesem Umstand ist jedoch keineswegs zu entnehmen, daß sämmtliche lehrwährende Kirchenvorsteher sich im wesentlichen Dissens mit ihren Kollegen befänden, im Gegentheil ist von mehreren Nichtunterzeichneten ausdrücklich erklärt worden, daß sie mit dem Inhalte jener Zuschrift vollkommen einverstanden seyen, daß sie jedoch durch formelle Bedenken, wie z. B. wegen der Angemessenheit des Schritts, von der Unterzeichnung zurückgehalten würden; einige sind wegen ihrer Gesundheitsumstände oder hohen Alters ganz unbetheiligt geblieben. Das aber dürfte mit Bestimmtheit anzunehmen seyn, daß, wenn überhaupt hiesige Kirchenvorsteher sich im wirklichen Dissens, namentlich mit dem ersten Punkte der Vorstellung befinden, dies nur sehr wenige seyn möchten.

Berlin, 5. Januar. Die „Bremer Zeitung“ meldet aus Posen vom 4. Januar, es sey daselbst die Nachricht eingetroffen, daß in Thorn Unruhen aus-

gebrochen wären, und Hr. v. Minutoli sogleich dorthin abgereist sey. Die Bewegung sey von Kulmsee ausgegangen.

Berlin, 9. Jan. (D. A. Z.) Was sich in Bezug auf die von Seite der Akademie befohrte Herausgabe der Werke Friedrichs des Großen schon längst erwarten ließ, ist nun eingetreten; die dafür eingeführte akademische Kommission geht bereits allmählig auseinander. Herr v. Raumer hat, schon längst dies voraussehend, sich aller Theilnahme an den Arbeiten und Sitzungen gedachter Kommission enthalten. Professor Grimm hat neulich auch im Plenum der Akademie unter Angabe der Gründe seinen Auftrag zurückgegeben, und so ist es gekommen, daß zu einer neulich dieserhalb bestimmten wichtigen Sitzung von Seiten der Akademie nur der Präsident der Kommission, Professor Böckh, erschien, und nach zweistündigem Warten mit dem Professor Preuß unverrichteter Sache nach Hause ging. Von Seiten der Akademie scheint man es sowohl für den Präsidenten der Kommission als auch für deren übrige Mitglieder als unvermeidlich anzusehen, daß selbige gleichfalls ihre Funktionen niederlegen, da sich bei der gegenwärtigen Einrichtung nur bedeutender Geldaufwand ohne irgend ein entsprechendes Resultat herausstellt. Es ist völlig unbegründet, daß Zensurhindernisse bei dem Drucke dieser Werke obwalten. Nur ein ganz unbegründetes Nachgeben gegen einen weltberühmten Gelehrten soll so ungünstig für diese Herausgabe der Werke Friedrichs des Großen wirken.

Königsberg, 3. Jan. (K. Z.) Interessant wird es Ihnen gewiß seyn, zu erfahren, daß der Oberpräsident Böttcher gestern Herrn Detroit zu sich bitten ließ und ein dreistündiges Gespräch mit ihm hatte, dessen Gegenstand die Predigt vom Neujahrstage und (jedoch unerreichter) Zweck war, Detroit anderen Sinnes zu machen. Von Belang möchte etwa die Aeußerung des Oberpräsidenten seyn, daß die neue Gemeinde eben so wenig von langer Dauer seyn werde, als die Gemeinde der protestantischen Freunde. — Nach einem am 2. Januar hier eingetroffenen Privatschreiben aus Thorn hatten sich 2500 Polen im strasburger Kreise versammelt und den Versuch gemacht, sich der Festung zu bemächtigen; in Folge dessen wäre die Stadt Thorn in Belagerungsstand erklärt.

Königsberg, 3. Jan. (Z. f. Pr.) Sr. Maj. der König haben in Berücksichtigung der ungünstigen äußeren Lage, in welcher sich ein Theil der evangelischen Geistlichen befindet, bestimmt, was schon der hochselige König vollständig auszuführen beabsichtigte, daß die Dotation derjenigen evangel. Pfarrstellen landesherrlichen Patronats, mit welchen ein geringeres Dienstverkommen als 400 Thlr. verbunden ist, bis zu einem Einkommen von diesem Betrage verbessert werde. Mit dieser Gnadenbewilligung ist den Betheiligten jetzt eine sehr erquickliche Weihnachtsfreude bereitet worden.

Breslau, 8. Jan. (N. K.) Die Nachrichten, welche hier aus dem Großherzogthum Posen eingehen, werden immer bedenklicher, und es scheint ziemlich sicher, daß die Berschworenen, falls ihr Unternehmen zur Ausführung gekommen wäre, auf einen bedeutenden Anhang unter der polnischen Bevölkerung zählen könnten. Der Haß gegen die Deutschen und Juden hat an vielen Orten einen ungläublichen Grad erreicht, und es steht trotz aller Fortschritte germanischer Zivilisation in der slavischen Provinz zu befürchten, daß er, obgleich jetzt unterdrückt, bei der ersten besten Gelegenheit doch einmal zum Ausbruch kömmt. Wer den Polen etwas näher kennt, der weiß auch, daß derselbe nun- und nimmermehr so germanisirt wird, um die Geschichte und Schicksale seiner Nation zu vergessen. — Die zahlreichen Auswanderungen nach Texas haben jetzt die Aufmerksamkeit der Regierung alles Grades in Anspruch genommen. Da sie der Meinung ist, daß die Auswanderungen, in Schlesien wenigstens, von einem kommunikativen Komite geleitet und organisiert werden, so haben sich bereits mehre Bewohner der Stadt polizeiliche Hausdurchsuchungen gefallen lassen müssen, nach denen sich jedoch nicht das Geringste ergeben hat, was einen solchen Verdacht rechtfertigte. Die Nahrunglosigkeit unter den gewerbetreibenden Klassen ist zu groß, als daß sie erst durch allerhand Vorplagungen nach Amerika verlockt werden dürften. — Die fast ausschließlich ablehnenden Landtagsabschiede haben überall einen sehr ernsten Eindruck gemacht, da es den Provinziallandtagen seit Jahren nur in äußerster Noth, und zugleich unter erheblichen Angelegenheiten gelingt, mit ihren Petitionen einen Erfolg zu erringen. Seit mehren Tagen ist von nichts als diesen Abschieden die Rede, und mehre Abgeordnete sollen, wie man spricht, in Bezug auf ihre Theilnahme an künftigen Sitzungen einen Beschluß gefaßt haben, wie er ihnen durch die Erfolglosigkeit der bisherigen geboten schien. — Der Kriminalsenat des hiesigen Oberlandesgerichts hat in seiner heutigen Sitzung nun doch noch beschloffen, Hrn. Ronge wegen seines „Zurufs“ zur Kriminaluntersuchung zu ziehen. Seine vorläufige „Vernehmung“ muß also von der Art gewesen seyn, daß dieses Verfahren jetzt gerechtfertigt erscheint.

Wien, 7. Jan. (N. K.) In Folge einer besonderen Verfügung der obersten Zensurbehörde ist nunmehr selbst den Vereinen, als dem juristisch-politischen, kaufmännischen, dem Kavalleriasino, der Direktion der Nordbahn u. s. w., so wie auch mehren distinguirten Privatpersonen, welche bisher in dieser Hinsicht eine spezielle Bewilligung genossen hatten, der Fortbezug der „Deutschen Allgemeinen“ und der „Kölnischen Zeitung“ verweigert worden. — Mit der Bildung des mehrfach erwarteten Zensurkollegiums scheint es nicht so rasch vorwärts gehen zu wollen, als man dachte, obwohl es zur Verwirklichung derselben jedenfalls kommen dürfte. Präziser Geschäftsgang in Preßangelegenheiten wird davon die heilsame Folge seyn.

Wien, 10. Januar. Die „Wiener Zeitung“ enthält jetzt die längst angelegte Ernennung des öfters erwähnten Dr. Hurter zum k. k. Hofrath der Staatskanzlei und Historiographen des Reiches. Was nürnbergische und andere Blätter von seiner bevorstehenden Stellung als Präses eines Zensurkollegiums, das hier errichtet werden soll, sprechen, ist reine Erfindung.

Von der Donau, 9. Jan. (N. K.) Man will wissen, daß mit dem Ablauf der den karlsbader Beschlüssen bewilligten Frist ein Preßgesetz abseiten des Bundes in Anregung gebracht werden wird. Mit einem solchen würde sich allerdings keine Zensur vertragen. So leicht nun auch die Aufhebung derselben seyn würde, so schwer möchte es doch werden, die Justiz in Betreff der Presse gleichmäßig in allen Bundesstaaten zu ordnen, um so mehr, da diese Justiz eine rasche seyn müßte. Jedenfalls hat man nach Ablauf jener Frist einen Bundesbeschluß Betreffs der Preßangelegenheiten zu erwarten.

Frankreich.

* Paris. Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. Januar. Die Sitzung wird um halb 2 Uhr eröffnet, die Kammer ist ziemlich vollzählig, die Tribüne stark besetzt. Herr Vitet, Berichterstatter der Adresskommission, verliest den nachfolgenden Adressentwurf: „Sire! Die Kammer wünscht sich mit Ihnen Glück zu der allgemeinen Lage unseres Vaterlandes. — Die Uebereinstimmung der Staatsgewalten und die Aufrechthaltung Ihrer Politik der Ordnung und

sey. Die
 von Seite
 kademische
 at, schon
 d. Sibun-
 auch im
 gegeben,
 wichtigen
 Professor
 für Preuß
 meint man
 rige Mit-
 funktionen
 der Geld-
 ist völlig
 abwalten.
 n Gelehr-
 des Gro-
 sey, zu
 sich bitten
 die Pre-
 roit ander-
 des Ober-
 dauer seyn
 am 2.
 00 Polen
 r Festung
 erungsu-
 Berücksich-
 evangeli-
 vollstän-
 Pfarrstel-
 infommen
 n Betrage
 n jetzt eine
 em Groß-
 it ziemlich
 ng gefom-
 wölkerung
 an vielen
 Fortschritte
 f er, ob-
 zum Aus-
 h derselbe
 Schicksale
 ach Texas
 spruch ge-
 Schließen
 rt werden,
 suchungen
 geben hat,
 er den ge-
 Vorspiege-
 ieflich ab-
 gemacht,
 , und zu-
 men Erfolg
 die Rede,
 heilnahme
 durch die
 des hiesi-
 beschlos-
 zu ziehen.
 , daß die-
 der ober-
 sch-politi-
 zu u. f. w.,
 tiefer Hin-
 Deutschen
 Mit der
 t so rasch
 chung des
 angelegen-
 längst an-
 ofrathe der
 und andere
 collegiume,
 dem Ab-
 abarbeiten
 hen würde
 Aufhebung
 in Betreff
 mehr, da
 lauf jener
 arten.
 die Sitzung
 e Tribune
 erliest den
 mit Ihnen
 stimmung
 unung und

der Erhaltung werden immer mehr und mehr die regelmäßige Entwicklung unserer Institutionen, die Befestigung unserer Freiheiten und die Fortschritte des Nationalwohlstandes verschieren. — Ihre Regierung beifert sich, die Ausführung der großen Arbeiten zu verfolgen, die sowohl der Verteidigung als dem öffentlichen Nutzen gewidmet sind, und deren schnelle Beendigung das Land verlangt. Diese neuen Elemente der Kraft und des Reichthums werden uns in wenigen Jahren jene Bürgschaften geben, die unsere Sicherheit erheischt, und über alle Theile unseres Gebiets und alle Klassen der Bevölkerung Arbeit und Wohlstand verbreiten, indem sie uns die Mittel bieten, unsere Industrie und unseren Handel zu beleben und unserem Ackerbaue glücklichere Tage und einen würdigeren Lohn seiner Bemühungen zu bereiten. — Die Kammer wird mit Sorgfalt, und ohne sich aus den Gränzen der Klugheit zu entfernen, die ihr zur Vollendung des Ganzen dieser großen Arbeiten vorgeschlagenen Maßregeln prüfen. — Ew. Maj. geben uns die Versicherung, daß unsere finanzielle Lage immer befriedigender wird. Wir werden sie noch mehr zu verbessern suchen, indem wir eine kluge und vorsichtige Sparsamkeit in der Verwendung unserer Einkünfte vorwalten lassen werden. — Die verschiedenen Gesetzesvorschläge, deren Vorlage uns Ew. Maj. ankündigt, werden der Gegenstand unseres ersten Studiums seyn. — Wir sind glücklich, zu erfahren, daß Sie fortfahren, von allen fremden Mächten friedliche und freundschaftliche Versicherungen zu empfangen. Der Frieden ist künftig das erste Bedürfnis der Völker. Er gebührt denen, die die Kraft mit dem Muth ein, ihn laut zu verkündigen und seine Wohlthaten zu rühmen. Die Politik, die den allgemeinen Frieden erhalten hat, ihn mitten unter so vielen Stürmen mit Hilfe der Staatsgewalt und der Vernunft der öffentlichen Meinung erhalten hat, erweckt heute die allgemeine Erkenntlichkeit der Völker und wird eines Tages, Sire, in der Geschichte der Ruhm Ihrer Regierung seyn. — Die wiederholten Versicherungen der Freundschaft, die Sie an die Königin Englands knüpft, und das gegenseitige Vertrauen beider Regierungen haben die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten glücklich gesteuert, und Ew. Maj. verkünden uns, daß die neuerlich abgeschlossene Konvention, um dem schändlichen Sklavenhandel ein Ende zu machen, in diesem Augenblicke ihre Ausführung erhielt. So verwirklicht sich der beständig von den Kammern ausgedrückte Wunsch, daß die Rechte der Menschheit energisch geschützt und unser Handel wieder unter die ausschließliche Obhut unserer Flagge gestellt werde. — Wir lieben zu hoffen, daß Frankreich und England, durch gemeinschaftliches Handeln, welches keinen andern Zweck als Verhütung des Blutvergießens und die Herstellung der kommerziellen, gesicherten und regelmäßigen Verhältnisse hat, endlich den Frieden an die Ufer des Plata zurückführen werden. — Frankreich, seinen Verpflichtungen getreu, hat das Recht, die Achtung der Verträge anzurufen, es erinnert Europa an die feierlichen Bürgschaften, die zu Gunsten eines edelmüthigen Volkes festgesetzt wurden. — Wir bedauern mit Ew. Maj. die Ereignisse, die unsere Besitzungen in Afrika gestört haben, und wir theilen die Gefühle, die Ihnen der Heldemuth unserer Soldaten einflößt. Frankreich folgt ihnen mit Dankbarkeit und Sorgfalt in ihren Gefahren. Es sieht beifällig die schnellen Maßregeln, die Sie ergriffen haben, um in Algier unsere Kraft und unsere Herrschaft zu erhalten, und unsern energischen Bemühungen wird es gelingen, eine reiche und fruchtbare Sicherheit auf jenem Boden zu gründen, den wir als „französisch“ proklamirt haben. — Sire! Ihre Weisheit und Ihr Muth haben Sie, mitten unter den schwersten Prüfungen, die die edle Sendung erfüllen lassen, die Ihnen der Nationalwille übertrug. Unsere Aufgabe ist, Ihnen loyale Unterstützung zu leisten und mit Ihnen auf unvergänglichen Grundlagen die Regierung und die Dynastie unserer Wahl zu begründen. — Die Vorkehrung hat unsere Bemühungen gesegnet, sie hat Ihnen Tröstungen und Bürgschaften gewährt. Ihre Enkel werden das Beispiel ihrer Väter befolgen, dieser Prinzen, die Frankreichs Namen überall ruhmvoll vertreten haben. Sire, Ihre Wünsche sind erhört, die Liebe des Landes ist Ihnen auf immer gesichert.

§§ Paris, 12. Jan. (Korresp.) Herr Guizot soll sich in Bezug auf den journalistischen Reformkongreß folgendermaßen geäußert haben: „Wenn die Departemente und ihre Journalisten wieder den Weg nach Paris kennen lernen (wie 1789 — 93), so ist dies ein sehr ernstes Ereignis.“ — Der tunesische Gesandte, Sidi-Ben-Abad, ist heute in Paris eingetroffen. — Während die alte ohnmächtige Opposition des Herrn Thiers und Odillon-Barrot sich in der Adressendebatte nur mit persönlichen Fragen zu beschäftigen und ihre endlose Sisyphusarbeit das Ministerium zu stürzen, von Neuem beginnen wird, hat die junge Linke, deren wir schon einmal erwähnten, ihren eigenen Feldzugsplan entworfen; sie rechnet noch auf keine Majorität, aber sie will nicht die Personen, sondern nur die Sachen zum Vorwurfe ihrer Angriffe machen, und so wenigstens Fragen anregen, die ein Mal zur Sprache gebracht, wenn auch in der Kammer beseitigt, doch vor das Forum der öffentlichen Meinung kommen. Zu diesen Fragen gehören die Gefährdung der französischen Besitzungen in Afrika, die die Thronrede des vergangenen Jahres als für immer gesichert und konsolidirt schilderte; der erfolglose Friedensvertrag mit Marokko, Bugauid's Entfernung aus Algier und seine gänzliche Unwissenheit über Abd-el-Kaders Rüstungen, die als Korruptionsmittel gebrauchten Konzessionen von ungeheuren Ländereien in Afrika an einflussreiche Personen, während die gewöhnlichen arbeitsamen Kolonisten in Noth und Elend gelassen werden, die Verpachtung der reichen Mine von Masuya um einige tausend Franken an maroccaner Spekulant, die solche sogleich in Aktien von 40 Mill. Franken exploirt haben, und endlich die Indulgenz, mit der das Cabinet Bugauid's subordinationswidrigen Brief hingenommen hat, wegen dessen Abfassung der Marschall mit Recht verdient hätte, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. In ähnlicher erschöpfender Art, wie oben Algier, sollen die Eisenbahnkonzessionen und der daraus hervorgegangene Unfug, die Nichtumwandlung der Renten, die Verwendung von 384,000 Fr. der geheimen Gelder zur Subventionirung der ministeriellen Presse u. s. w. erörtert werden. Das Ministerium wird sich hinter zwei Ergebnisse verschanzten, die Abschaffung des Durchsuchungsrechtes und die Vertreibung der Jesuiten, und allen andern Erklärungen so viel als möglich auszuweichen suchen. Man sagt, daß Lamartine, von der jungen Linke und den Radikalen unterstützt, dieses Mal auf das Euergetische, nicht gegen die Minister, sondern gegen das System — das ist den König aufzutreten werde. — Als der Marquis von Bethisy zum ersten Male in den Tuilerien erschien, soll der König sich sehr lange mit ihm unterhalten und unter Anderm gesagt haben, er rechne auf des Marquis ganze Ergebenheit, und dies um so mehr, als er, als einer der Besucher von Belgrave-Square, viel gut zu machen habe. „Sire!“ entgegnete der Marquis mit ziemlicher Fassung, „der Besuch in Belgrave-Square war ein Abschiedsbesuch.“ — Aus der vorgelegten Prüfung der Finanzgesetze in den Bureaux ist noch nachzutragen, daß die außerordentlichen Kredite für 1846 sich auf netto 15,603,599 Fr. belaufen. Hiervon gehören 100,000 Fr. für den Wiederauf-

bau des Hauses des franz. Konsuls in Tanger, 290,000 Fr. für die Badeanstalt in Bichy, 70,000 Fr. für Eisenbahnstudien, 7 1/2 Millionen für Marinerrüstungen gegen Buenos-Ayres, Marokko u. s. w. Die Prüfung des Budgets für 1847 wurde auf heute verschoben. — Die „Gazette du Midi“ meldet auf die bestimmteste Weise, daß die Pest in dem Lazarethe von Marseille ausgebrochen sey.

Spanien.

§§ Paris, 9. Jan. (Korresp.) Das (gestern gemeldete) Manifest des Infanten Don Enrique ist zuerst im „Spectador“ erschienen, dann in den progressivsten Blättern. Der ministerielle „Heraldo“ gibt es ebenfalls und sagt: es habe das größte Erstaunen erregt. Der Prinz sagt im Eingange, er halte es für seine Pflicht, in einem Augenblicke, wo die öffentliche Stimme ihn der größten Ehre (der Hand der Königin) würdig erkläre, seine Gefühle für das Glück, den Ruhm und die Unabhängigkeit der spanischen Nation öffentlich auszusprechen. „In der Schule des Unglücks“, fährt er fort, und mitten unter den politischen Umwälzungen erzogen, habe ich Eines gelernt, nämlich daß die Fürsten für keine Partei eine besondere Vorliebe haben, oder deren Sympathien und Antipathien adoptiren sollen. Wer diese Maxime vergißt, bringt seiner Nation ungeheuren Schaden, thut sich selbst unrecht, kompromittirt den innern Frieden und setzt sich aus, seine Würde und den Nimbus seines Ranges zu verlieren. In dieser festen Ueberzeugung habe ich die durch unsere innern Zwistigkeiten herbeigeführten Unglücksfälle lebhaft bedauert, heiße Thränen vergossen über das tragische Ende so vieler berühmten Spanier, die sich durch ihre Dienste um den konstitutionellen Thron verdient gemacht hatten, und die Einzigen, die ich als Feinde betrachte, sind die Fanatiker, die, nachdem sie die Sache der Usurpation und des Despotismus auf den Feldern von Navarra vertheidigt haben, ihrem Hass eben so wenig als ihren brudermörderischen Antrieben entsagen. Die Opfer, die das spanische Volk für den Triumph der Sache Isabella's II. und der Institutionen gebracht hat, werden diese gegen alle Veruche des Obscurantismus und gegen die Intriguen derjenigen aufrecht erhalten, die gerne die Regierung Karl II. parodiren möchten. Die Fortschritte des Jahrhunderts, die von allen gebildeten Völkern anerkannten großen Prinzipien und die Würde unserer edelmüthigen Nation werden keinen Rückschritt auf der Laufbahn unserer Wiedergeburt zulassen. Welches auch die Wahl meiner erlauchten Cousine seyn mag, ich werde sie der Erste achten, fest überzeugt, daß der Prinz, dem sie den Vorzug gibt, sich gänzlich mit der großen Sache der Freiheit und der Unabhängigkeit Spaniens identifiziren wird, der ich seit meinen Kinderjahren mit unbegrenztem Enthusiasmus anhängen, und von der ich mich nie trennen werde. Ohne allen Ehrgeiz wünsche ich nur meinem Vaterlande gut zu dienen, und werde es stets lieben. Enrique Maria de Bourbon.

Belgien.

Brüssel, 10. Jan. Der heutige „Moniteur“, sagt der „Commerce belge“, enthält folgenden königl. Beschluß gegen Holland, welchen der ganze Handelsstand erwartete: „Leopold II. In Erwägung, daß nach den Verfügungen der Endbestimmung der Nr. 3 des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1844 die ausnahmsweise durch diesen Artikel bewilligten Zollherabsetzungen aufhören sollen, in Bezug auf jene Länder, zu deren Vortheil sie festgesetzt wurden, ihre Wirkung zu haben, wenn in diesen Ländern Tarifänderungen oder andere Bestimmungen eintreten, welche dem Handel oder der Industrie Belgiens nachtheilig sind; in Erwägung, daß die Regierung der Niederlande durch Beschluß vom 5. laufenden Januars in ihrem Mauttarif dem Handel und der Industrie Belgiens nachtheilige Veränderungen eingeführt hat; in Vollziehung der vorerwähnten Bestimmung des Gesetzes und der unverzüglichen Einfuhr der durch unseren Beschluß vom 25. Dezember 1844 bestimmten Quantitäten Kaffee und Tabak zu den herabgesetzten Zöllen zuvorkommen wollen, haben wir auf den Vorschlag unserer Minister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten und auf das Gutachten unseres Ministerkonseils beschlossen und beschließen: Artikel 1. Unser vorerwähnter Beschluß vom 29. Dezember 1844 ist zurückgenommen. Die aus den ostindisch-holländischen Kolonien herrührenden Kaffee's und der Tabak, welche aus den Niederlanden in Belgien eingeführt werden, sind provisorisch den allgemeinen Zöllen des Tarifs unterworfen. Artikel 2. Der gegenwärtige Beschluß soll vom Tage seiner Veröffentlichung verbindliche Kraft haben. Unser Finanzminister ist mit dessen Vollziehung beauftragt. Gegeben zu Ardenne, 8. Jan. 1846. Leopold.“

Afien.

* Paris, 12. Jan. Der mit der ostindischen Post gekommene „Spectator“ (in Madras erscheinend) zeigt unter'm 7. Nov. die Bestimmung der dänischen Kolonie Trankebar durch die Engländer an. An diesem Tage wurden die Stadt Trankebar und die umliegenden Ortschaften an die englischen Kommissäre Sir H. Montgomery und F. M. Lewin übergeben. In Gegenwart des letzten Gouverneurs Hrn. Hunson und unter großem Volkszulaufe wurde zu Mittag die englische Flagge auf dem Schlosse aufgezogen. Große Trauer herrschte in der ganzen Stadt; der Verlust der dänischen Herrschaft wurde allgemein betrauert.

Vermischte Nachrichten.

Karlruhe, 14. Januar. In diesem Augenblicke hält sich der Maler de Gatoletti aus Brüssel hier auf (im Gasthose zum rothen Haus), welcher eine Anzahl Gemälde von Rembrandt, Rubens, van Dyk, Claude de Lorraine, Sasso Ferrato und Verboeckhoben mit sich führt. Die meisten dieser ausgezeichneten Stücke sind aus der ehemaligen Gemäldesammlung der Königin von Westphalen, und dürften für Freunde und Kenner solcher Kabinetsstücke von großem Interesse seyn. Hr. de Gatoletti empfängt mit einer anerkennenswerthen Freundlichkeit die Besuche der Kunstfreunde.

Basel. Das „Basellandschaftliche Volksblatt“ meldet: Die am meisten Aufsehen erregende Erscheinung in unserer Stadt ist die Prägung von neuen Münzen, nämlich von Dreikreuzerstücken. Merkwürdigerweise geht diese Anordnung nicht von der Regierung aus, sondern von einem einfachen Privaten, allein trotzdem sind diese neuen Münzen ganz furant. Hr. Eckenstein, Bierbrauer zum „Kardinal“, hat auf seine eigenen Kosten und für sein Bedürfnis einige tausend metallene Marken prägen lassen, die auf der einen Seite seine Adresse, auf der andern einen von Gersten und Hopfen umkränzten Bierhumpen sehen lassen. Für ein solches Stück bekommt man nun bei ihm einen Schoppen Bier, und weil der Biergenuß in Basel ziemlich weit ausgedehnt ist, haben diese Dreikreuzerstücke auch im Nichtbierleben ihre Geltung. Noch ist zu bemerken, daß, um das Nachmachen zu erschweren, der innere Gehalt dieser Scheidemünze ihrem Nennwerth fast gleichkommt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

